



FH MÜNSTER

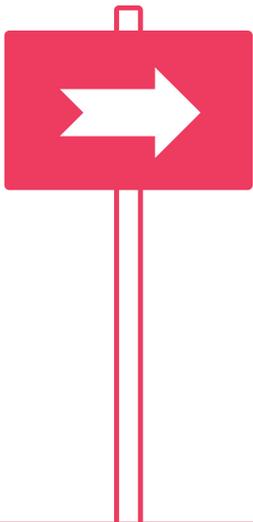
Wege zur Professur

Ein Überblick



Wege zur Professur

- FH Münster in Zahlen
- Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren
 - Das Berufungsverfahren und wie es funktioniert
- Information zur Besoldung
 - Vielfalt der Professur an der FH Münster



FH Münster

in Zahlen

15.050

Studierende insgesamt

3.290

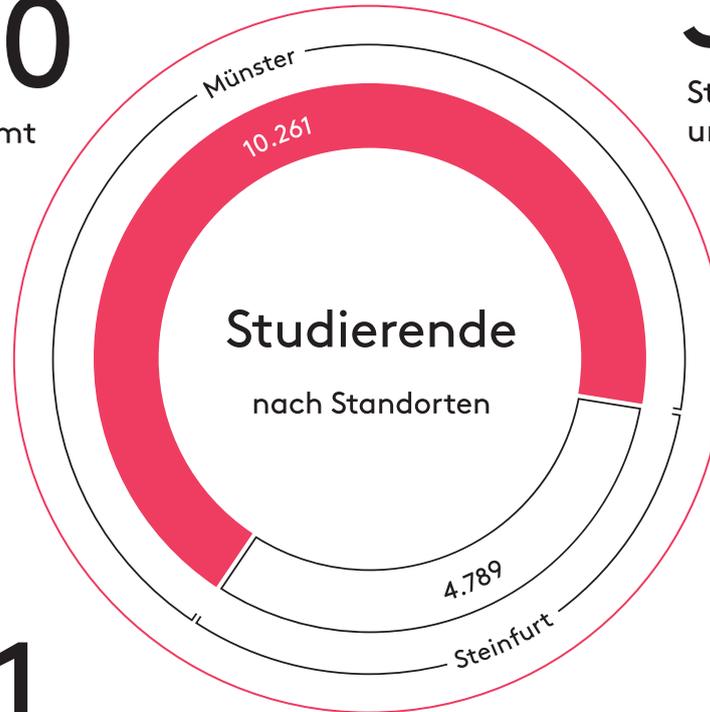
Studienanfängerinnen
und Studienanfänger

123

kooperativ
Promovierende

101

Studiengänge



14

Fachbereiche/
Lehrinstitute

2.789

Absolventinnen und
Absolventen

Das Berufungsverfahren

und wie es funktioniert:



Schritt 1:

Die FH Münster schaltet eine Stellenanzeige.

Wir suchen Sie für eine Professur. Unsere aktuellen Stellenausschreibungen finden Sie unter dem folgenden Link: www.fh-muenster.de/professur



Schritt 2:

Sie schicken uns Ihre Bewerbung.

Ihre digitale Bewerbung landet bei uns im Dezernat Personal. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist stellen wir alle Unterlagen der Berufungskommission zur Verfügung, die in mehreren Sitzungen die Unterlagen sichtet, ihre Auswahl trifft und den zeitlichen Ablauf des Verfahrens festlegt.



Schritt 3:

Die Berufungskommission lädt Sie zum Auswahlverfahren ein.

In der Einladung, die Sie von der oder dem Vorsitzenden der Berufungskommission erhalten, werden Sie in aller Regel zu einer Probelehrveranstaltung mit Studierenden und einem Fachgespräch mit den Mitgliedern der Berufungskommission eingeladen.



Schritt 4:

Die Berufungskommission trifft ihre Wahl und holt externe Gutachten ein.

Die Berufungskommission erstellt idealerweise eine Liste mit den drei besten Kandidatinnen und Kandidaten des Auswahlverfahrens. Anschließend werden zwei vergleichende Gutachten von auswärtigen Professorinnen und Professoren eingeholt.



Schritt 5:

Die Berufungskommission tagt und entscheidet sich für Sie.

Unter Berücksichtigung der Gutachten trifft die Berufungskommission nun die endgültige Entscheidung über die Platzierung auf der Berufungsliste und stellt die Liste dem Fachbereichsrat vor. Abschließend wird das Verfahren durch das Präsidium bestätigt.



Schritt 6:

Die Präsidentin lädt Sie zum Berufungsgespräch ein.

Sollten man sich für Sie entschieden haben, erhalten Sie eine Einladung zum Berufungsgespräch. Hierbei werden verbindlich die Rahmenbedingungen für Ihre Professur besprochen.



Schritt 7:

Sie erhalten eine Professur an der FH Münster.

Das Berufungsverfahren ist nun abgeschlossen. Normalerweise starten Sie zum Semesterbeginn – 1.3. oder 1.9. – bei uns. Wir freuen uns auf Sie.



Ihr Kontakt bei Fragen:

Dezernat Personal
professur@fh-muenster.de

Einstellungsvoraussetzungen

für Professorinnen & Professoren

(§ 36 Hochschulgesetz NRW)

➔ Abgeschlossenes Hochschulstudium

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium bildet die Grundvoraussetzung für eine Professur.

➔ Pädagogische Eignung

Idealerweise erfolgt der Nachweis der pädagogischen Eignung durch erste Erfahrungen in der Lehre z. B. Lehraufträge. An der FH Münster wird die pädagogische Eignung zusätzlich im Rahmen des Berufungsverfahrens in einer Probelehrveranstaltung festgestellt.

➔ Besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit

In der Regel wird die besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit durch eine abgeschlossene qualifizierte Promotion nachgewiesen. Ausnahmen können z. B. die Anerkennung promotionsadäquater Leistungen oder die besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit sein.

➔ Besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden

Diese Leistungen werden durch eine einschlägige, mindestens fünfjährige berufliche Tätigkeit nachgewiesen, davon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs. Grundsätzlich zählt die Berufspraxis ab Abschluss des Hochschulstudiums.



Ihr Kontakt bei Fragen:

Dezernat Personal
professur@fh-muenster.de

Besoldung

an der FH Münster

Grundgehalt
der Besoldungsgruppe W2



Mögliche Leistungszulagen
Berufungszulage
Besondere Leistungszulagen
Forschungs- und Lehrzulagen
Funktionszulagen



Familienzuschlag

Grundgehalt

Das Grundgehalt in der Besoldungsstufe W2 beträgt zurzeit 6.307,71 Euro brutto.

Mögliche Leistungszulagen

➔ Berufungszulage

An der FH Münster werden Berufungszulagen als zeitlich unbefristete monatliche Bezüge gewährt. Die Höhe richtet sich nach der bis zur Berufung nachweisbaren beruflichen Erfahrung. Für jeweils fünf Jahre berufliche Erfahrung wird eine Stufe vorgesehen; die fünf Jahre beruflicher Praxis die zum Erwerb der Einstellungs Voraussetzungen dienen, bleiben außer Betracht.

➔ Besondere Leistungszulagen

Besondere Leistungsbezüge können frühestens fünf Jahre nach der Erstberufung an der FH Münster gewährt werden. Sie werden für besondere Leistungen in der Lehre, Forschung, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung, die über mehrere Jahre erbracht werden, von der Präsidentin der Hochschule zugesprochen. Sie werden als monatliche Zahlung in Stufen von zurzeit 173 Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt. Insgesamt werden max. fünf Stufen unter Einschluss der Berufungszulage gewährt.

➔ Forschungs- und Lehrzulagen

Aus Mitteln privater Dritter (Drittmittelprojekte) können im Einvernehmen mit dem Drittmittelgeber Forschungs- und Lehrzulagen gewährt werden.

➔ Funktionszulagen

Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten, Dekaninnen/Dekane sowie Funktionsträgerinnen/Funktionsträger mit vergleichbarer Belastung erhalten für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe Funktions- und Leistungsbezüge in Höhe von bis zu 10% des Grundgehalts.

➔ Familienzuschlag (zzt.)

Verheiratet	148,52 €
1. Kind	129,32 €
2. Kind	129,32 €
jedes weitere Kind	397,89 €



Ihr Kontakt bei Fragen:

Dezernat Personal
professur@fh-muenster.de

Vielfalt der Professur

an der FH Münster

➤ Unterstützen Sie die Macher von Morgen auf ihrem Weg in die Zukunft.

➤ Interagieren Sie mit der Gesellschaft.

➤ Verwirklichen Sie sich in der Lehre.

➤ Vernetzen Sie sich weltweit.

➤ Werden Sie zur Schnittstelle zwischen Forschung und Praxis.

➤ Finden Sie die perfekte Balance aus Arbeit und Familie/Freizeit.

Ansprechpartner/-innen

Für alle Fragen rund um das
Thema „Professur“ melden Sie sich gerne bei:

- **Heike Tillmann**
h.tillmann@fh-muenster.de
0251 83-64417

- **Wolfgang Bursch**
bursch@fh-muenster.de
02551 9-62114

- **Lisa-Marie Wosberg**
lisa.wosberg@fh-muenster.de
0251 83-64429



FH MÜNSTER